

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.02.2009
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0031/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	24.02.2009	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.03.2009	öffentlich
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich

Thema: Öffnungszeiten der Magdeburger Freibäder

Mit Beschluss Nr.: 2217-74(IV)08 (A0202/08) hat der Stadtrat am 10.11.2008 wie folgt beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der Magdeburger Freibäder ab der kommenden Saison insofern flexibler gestaltet werden können, dass je nach Wetter und Besuchernachfrage die Öffnungszeiten bis auf 21 Uhr verlängert werden.

Seit Jahren werden in der Sommerbadesaison die Öffnungszeiten der kommunalen Strand- und Freibäder in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen flexibel gestaltet.

Die Regelöffnungszeit der Strandbäder ist von 9:00 – 19:00 Uhr und die der Freibäder von 10:00 – 19:00 Uhr.

Bei vorliegenden Anmeldungen von Nutzergruppen, hier vorwiegend Schulklassen, erfolgt in den Strand- und Freibädern eine Öffnung bereits 1 bzw. 2 Stunden vor der Regelöffnungszeit. Ebenfalls seit mehreren Jahren kann sich in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen die Öffnungszeit in den Strand- und Freibädern bis auf 20:00 Uhr verlängern. Dies ist der Fall, wenn um 12:00 Uhr bzw. danach eine Lufttemperatur von mindestens 28°C (Schattentemperatur) vorliegt.

Während einer mehrtägigen Hochdruckwetterlage, in der die Temperaturen um 12:00 Uhr ständig über 28°C liegen und vom Deutschen Wetterdienst für Folgetage analoge Temperaturen prognostiziert werden, besteht auch die Möglichkeit der Öffnung der Strandbäder bereits um 8:00 Uhr.

In der Saison 2008 (10.05. – 24.08.2008) gab es innerhalb der 113 Öffnungstage 18 Tage, an denen die Temperatur um 12:00 Uhr gleich oder höher 28°C war. Im Strandbad Neustädter See wurde in Folge dessen an 6 Tagen bis 20:00 Uhr und an 2 Tagen bis 20:30 Uhr ein bewachtes Baden ermöglicht.

Unter Beachtung folgender Prämissen zur Gestaltung der Öffnungszeiten

- außerhalb der Sommerschulferien müssen die Hallenbäder zur Absicherung des obligatorischen Schulschwimmens geöffnet sein und die Schwimmmeister und andere Fachkräfte parallel zu den Schwimmhallen auch die Strand- und Freibäder absichern,
- die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit umfasst gem. § 3 TvöD 40 Stunden und im direkten Saisonbetrieb 60 Stunden,
- die maximale tägliche Arbeitszeit beträgt gem. § 3 Arbeitszeitgesetz 10 Stunden,
- gemäß dem Merkblatt 94.05 des Bundesverbandes öffentlicher Bäder e. V. immer mindestens eine Fachkraft (Schwimmmeister) pro Bad anwesend sein muss,

ist nur eine einschichtige Besetzung der Strand- und Freibäder mit Fachkräften gesichert.

Bei der Verlängerung der Öffnungszeit müssen im Sinne der Wirtschaftlichkeit auch weiterhin objektbezogen die Besucherzahlen berücksichtigt werden.

Mit dem derzeitigen Personalbestand ist, das belegen die vergangenen Jahre, auch künftig eine der Witterung angepasste und zeitlich befristete flexible Gestaltung der Öffnungszeiten möglich.

Dr. Koch